

6. Von welchen Voraussetzungen hängt die Zulassung des Rechtsweges für einen Anspruch auf Erstattung von Armenunterstützungen gegen einen Armenverband ab?

IV. Civilsenat. Ur. v. 10. Januar 1881 i. S. G. w. S. Rep. IV. 396/80.

Die Entscheidung ist unten unter „Preussisches Recht“ abgedruckt.